



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

---

<b>Datum 05.11.2019</b>	<b>74. Jahrgang</b>	<b>Nr. 11</b>
Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Str. 9 86551 Aichach und Dienststelle Friedberg	Halbjährlicher Bezugspreis 50,00 Euro Bestellungen über das Landratsamt Kündigungen nur pro Halbjahr möglich Einzelverkauf: Landratsamt - Pforte 2,50 Euro	Kostenloser Bezug über das Internet unter: <a href="http://www.lra-aic-fdb.de">www.lra-aic-fdb.de</a>

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Naturschutz Naturschutzbeirat beim Landratsamt Aichach-Friedberg (10. Amtsperiode)	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutz Errichtung und Betrieb e. Anlage z. biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen; Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas i. e. Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Biogas, Grundstücke Flur-Nrn. 874/3 und 891 Gemarkung Dasing	2

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Naturschutz Naturschutzbeirat beim Landratsamt Aichach-Friedberg (10. Amtsperiode)**

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Aichach-Friedberg für die Amtszeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2024 berufen. Durch die Berufung gilt der Beirat als konstituiert.

Ihm gehören folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder an:

### **Mitglieder:**

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Alfred Steinberger | <u>Fachgebiet:</u> Jagd, Fischerei, Imkerei, Waldschutz           |
| 2. Hans Demmel        | <u>Fachgebiet:</u> Artenschutz, Botanik, Ornithologie             |
| 3. Stephan Fritz      | <u>Fachgebiet:</u> Touristik, Freiraumplanung, Landschaftsplanung |
| 4. Reinhard Herb      | <u>Fachgebiet:</u> Landwirtschaft                                 |
| 5. Silke Schweizer    | <u>Fachgebiet:</u> Forstwirtschaft, Jagdwesen                     |

### **stellvertretende Mitglieder:**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <u>zu 1.</u><br>Herbert Lipp        | <u>Fachgebiet:</u> Fischerei, Gewässerschutz  |
| <u>zu 2.</u><br>Siegfried Bless     | <u>Fachgebiet:</u> Artenschutz, Faunistik   |
| <u>zu 3.</u><br>Dr. Wolfgang Schmid | <u>Fachgebiet:</u> Geologie, Geographie, Standortkunde, Landschaftsgeschichte         |
| <u>zu 4.</u><br>Ludwig Asam         | <u>Fachgebiet:</u> Biologischer und konventioneller Landbau                           |
| <u>zu 5.</u><br>Dr. Regina Martin   | <u>Fachgebiet:</u> Landespflege, Naturerleben, Bodenkunde, Pflanzenverwendung, -zucht |

Der Beirat setzt sich aus sachverständigen Personen auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur zusammen. Die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates berücksichtigt deshalb auch Vorschläge von Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz, der Landschaftspflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen, sowie die Vorschläge von Verbänden, die Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen und aus dem Agrar- und Forstbereich benannt.

Die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeiräte haben die Aufgabe, die Naturschutzbehörden wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Sie verstehen sich dabei nicht als eine Interessenvertretung ihrer Belange. Das Gremium soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern. Die Beiräte sind als beratende Stelle nicht Teil der Naturschutzbehörde.

Wolfgang Grinzinger  
Untere Naturschutzbehörde

---

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:**

### **Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

#### **Vorhabensträger:**

Michael Blei GmbH & Co. KG, Hübstl 1, 86453 Dasing

#### **Vorhaben:**

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 49,9 Tonnen je Tag und einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 5,606 MW auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 874/3 und 891 der Gemarkung Dasing

#### **beantragte Änderungen des Vorhabens:**

- Aufstellung und Betrieb zweier zusätzlicher BHKW-Motoren inklusive zugehöriger technischer Komponenten in einem neuen BHKW-Gebäude
- Errichtung eines Wassertanks und eines Gaskühlturms

## **Nrn. gemäß Anlage 1 UVPG:**

1.2.2.2.

8.4.1.2.

### **Vorliegende besondere örtliche Gegebenheiten:**

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.7. (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes):

Direkt nördlich angrenzend an das beantragte Vorhaben befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7632-1078-000 „Naßwiesenbrache nördlich Höbstl“.

Ca. 80 m nordöstlich des beantragten Vorhabens befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7632-1079-000 „Naßwiese nordöstlich Höbstl I“.

Ca. 220 m nordöstlich des beantragten Vorhabens befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7632-1080-000 „Naßwiese nordöstlich Höbstl II“.

Ca. 240 m östlich des beantragten Vorhabens befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7632-0009-001 „Heckenstrukturen und Hohlweg S, W, N Dasing“.

Ca. 360 m nordöstlich des beantragten Vorhabens befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7632-0009-002 „Heckenstrukturen und Hohlweg S, W, N Dasing“.

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.9. (Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind):

Die Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel sind im Grundwasserkörper und für Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Flusswasserkörper des nächstgelegenen Fließgewässers Paar überschritten.

### **Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung:**

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

### **Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:**

Die ermittelten Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gesetzlich geschützten Biotope sind sehr gering. Die in der Nähe befindlichen Biotope weisen vorwiegend Pflanzen (Binsen und Seggen) auf, die an mäßig stickstoffreiche Standorte bis stickstoffarme Standorte angepasst sind. Die in der Nähe befindlichen Biotope gehören zudem nicht zu den stickstoffgefährdeten Lebensraumtypen, extrem stickstoffempfindliche Arten kommen dort nicht vor. Auch der Abstand des beantragten Vorhabens zu den Biotopen, die festgestellte Menge an Stickstoffoxidemissionen durch das beantragte Vorhaben sowie deren Depositionsverhalten lassen auf lediglich sehr geringe Umweltauswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope schließen.

Die ermittelten Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens haben keine Auswirkungen auf das Schutzziel Umweltqualitätsnormen Flusswasserkörper und Grundwasserkörper. Durch die geänderte Verbrennungsmotorenanlage werden weder Quecksilber, Quecksilberverbindungen, Nitrat oder Pflanzenschutzmittel erzeugt bzw. genutzt. Sonstige Auswirkungen auf den chemischen und ökologischen Zustand des Grundwasserkörpers und des Flusswasserkörpers Paar werden durch Sicherheitseinrichtungen verhindert, die auch bei Undichtigkeiten der Anlagenteile wirksam eine Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasserkörpern verhindern.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Christopher Bernhardt  
Regierungsrat

---